

Verband der kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Bern

Medienmitteilung

Vernehmlassung «Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge»

Keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern!

Der Gewerbeverband Berner KMU äussert sich kritisch über die am 19. Juni 2020 zu Ende gehende Vernehmlassung über die Besteuerung der Motorfahrzeuge. Er lehnt sowohl die Lockerung des Zweckbindungsgebots, wie auch die angestrebten zusätzlichen 40 Millionen Franken zur Refinanzierung von Steuererleichterungen in anderen Bereichen ab.

Berner KMU ist klar gegen die beantragte Lockerung des Zweckbindungsgebots in Artikel 2. Falls überhaupt eine Änderung des Gesetzes vorgenommen werden soll, dann muss diese – was die Anpassung der Bemessungsgrundlagen und Steuersätze betrifft - in unseren Augen strikt ertragsneutral ausfallen. Das Ziel, mit der Revision des Gesetzes 40 Millionen Franken zusätzlich einzunehmen, um Steuerentlastungen in anderen Bereichen zu refinanzieren, verletzt das Zweckbindungsgebot der Kostenanlastungssteuer.

Für Berner KMU gilt es, den Volksentscheid vom 23. September 2012 zu respektieren. In der Volksabstimmung wurde die Vorlage "Ecotax" des Grossen Rates abgelehnt und der Volksvorschlag "Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern" angenommen. Mit Annahme des Volksvorschlags hat sich eine Mehrheit der Stimmenden dagegen ausgesprochen, die Motorfahrzeugsteuern zur Alimentierung des allgemeinen Staatshaushalts zu verwenden.

Solange die Vorlage insgesamt keine Mehreinnahmen generiert, kann eine Korrektur der Belastungen zwischen einzelnen Kategorien in Frage kommen. Heute ist die Steuer von schweren Fahrzeugen im Vergleich zu den anderen sehr tief. Grosse, sehr leistungsstarke und entsprechend schwere Elektroautos können etwas stärker an der Finanzierung der Strassenkosten beteiligt werden, indem der Degressionstarif (reduzierter Steuersatz ab der ersten Tonne) abgeschafft wird. Wird zusätzlich ein angemessener Zuschlag für den CO2-Ausstoss gemacht, ist die Steuer für einen mit Benzin oder Diesel betriebenen Wagen höher als für einen elektrischen. Bewährt hat sich der Degressionssatz bei den Lastwagen. Hier soll er beibehalten werden.

Für zusätzliche Auskünfte:

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, 079 215 34 66

18. Juni 2020